

2 **Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8920

Ausschussprotokoll 17/951

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AGS)

Vorsitzender Martin Börschel: Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8920 wurde durch das Plenum vom 1. April zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und zur Mitberatung unter anderem an uns überwiesen.

Wie Sie wissen, hat eine Anhörung von Sachverständigen stattgefunden, und auch das Ausschussprotokoll 17/951 vom 6. April dieses Jahres liegt dankenswerterweise schon vor.

Normalerweise würde der federführende Ausschuss jetzt unser Votum erwarten. Ich habe allerdings gehört, dass es Hinweise auf Änderungsanträge oder Änderungen der Vorlage gibt und insofern ein Votum des HFA heute entbehrlich sein könnte. Ist das zutreffend? – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Wir schlagen vor, dass wir auf ein Votum verzichten, weil die Änderungsanträge, die erarbeitet werden, erst gleich im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales behandelt werden, und bevor diese nicht besprochen sind, ist ein Votum nicht möglich.

Ich habe eine inhaltliche Frage zum Landespersonalvertretungsgesetz. Es geht um die Möglichkeit der Verschiebung der Wahlen. Welche Auswirkungen hätte eine Verschiebung – das hat auch der DGB in der Anhörung gefragt – auf die Amtszeit? Es wäre schließlich sinnvoll, zukünftig wieder zu einem gemeinsamen Wahltermin zu kommen. Denn wenn die Wahlen an unterschiedlichen Terminen stattfinden und die Amtszeit immer vier Jahre beträgt, führt dies letztendlich stets zu unterschiedlichen Wahlterminen. Wie steht die Landesregierung dazu?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Ich möchte eine Frage anschließen. Gelten die Verfahrenserleichterungen, also Umlaufbeschlüsse und Ähnliches, auch für die Personalräte, die jetzt gewählt werden? Der Wortlaut des Gesetzes lässt zu, dass man es so interpretieren könnte, dass in den Genuss dieser Erleichterungen nur diejenigen kommen, die auch später neu gewählt werden. Das kann allerdings nicht im Sinne des Erfinders sein. Ich bitte um Klarstellung. – Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Herr Vorsitzender, lieber Herr Kollege Zimkeit, wir schauen uns beides an. Das kann ich aus dem Stegreif nicht beantworten. Das Einzige, was ich aufgrund der Vielzahl der Vermerke der letzten Tage sagen kann, ist, dass irgendwo geregelt ist, dass alle, die im Amt sind, so lange im Amt bleiben, bis neu gewählt wird. Das ist das Einzige, was mir persönlich jetzt klar ist. Der Rest wird auch klar sein, allerdings anderen, die sich damit noch intensiver beschäftigen als ich. Falls dies nicht der Fall ist, führe ich diese Klarheit herbei und werde in der nächsten Sitzung darüber berichten.

Vorsitzender Martin Börschel: Entweder machen wir es so, oder Sie würden im Benehmen mit dem IM die Frage schriftlich beantworten. Das überlassen wir Ihnen. – Danke sehr.

Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir diesen Tagesordnungspunkt ohne Votum verlassen? – Ich sehe allseitiges Nicken. Dann verfahren wir so.

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt einstimmig,
kein Votum abzugeben.



Haushalts- und Finanzausschuss

53. Sitzung (öffentlich)

9. April 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Ergänzung der Tagesordnung

5

Der Ausschuss verständigt sich darauf, unter einem neuen TOP 3 auf der Grundlage des Verfahrensvorschlags „Konsultationsverfahren zu § 31 NHHG 2020“ über das weitere Verfahren einen Meinungsaustausch zu führen. (s. Anlagen 1 und 3)

1 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (s. Anlage 2)

8

Vorlage 17/3218 (Neudruck)
Vorlage 17/3219 (Neudruck)
Vorlage 17/3220 (Neudruck)
Vorlage 17/3221 (Neudruck)
Vorlage 17/3222 (Neudruck)
Vorlage 17/3223 (Neudruck)
Vorlage 17/3224 (Neudruck)
Vorlage 17/3225 (Neudruck)

– Wortbeiträge

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Vorlage 17/3218 (Neudruck) einstimmig zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Vorlage 17/3219 (Neudruck) einstimmig zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Vorlage 17/3220 (Neudruck) einstimmig zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Vorlage 17/3221 (Neudruck) einstimmig zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Vorlage 17/3222 (Neudruck) einstimmig zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Vorlage 17/3223 (Neudruck) einstimmig zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt die Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD (*s. Anlage 2*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Vorlage 17/3224 (Neudruck) einstimmig zu.

Die Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der SPD (*s. Anlage 2*) wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Vorlage 17/3225 (Neudruck) einstimmig zu.

2 Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie

17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8920

Ausschussprotokoll 17/951

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AGS)

– Wortbeiträge

Der Haushalts- und Finanzausschuss beschließt einstimmig,
kein Votum abzugeben.

3 Verfahrensvorschlag „Konsultationsverfahren zu § 31 NHHG 2020“ 19
(s. Anlagen 1 und 3)

– Wortbeiträge

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag „Konsultationsverfahren zu § 31 NHHG 2020“ mit einigen Änderungen einstimmig zu. (s. Anlage 3)

4 Verschiedenes 26

hier: **Fake-Seiten im Zusammenhang mit Förderprogrammen**

* * *

